

KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR IT-STANDARDS (KOSIT)

Bremen

KONZEPT FÜR DIE BEANTRAGUNG DER DIENSTE *XMELD181HINWEIS* UND *XMELD181HINWEIS2MB* IM DVDV

Fassung vom 19.12.2012

Ausgangssituation und Zielsetzung

Empfänger von Meldedaten erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Regel auch Daten aus anderen Quellen (andere Behörden, betroffene Personen, etc.). Diese Daten können von den übermittelten Daten der Meldebehörde abweichen und stellen dadurch Hinweise auf vermutete Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten des Melderegisters (im Folgenden *Hinweise*) dar. Der Empfänger von Meldedaten ist dann verpflichtet, der Meldebehörde die vorliegenden Hinweise mitzuteilen.

Als Hinweisnachrichten werden Nachrichten beschrieben, die es den externen Empfängern von Meldedaten sowie Meldebehörden untereinander ermöglichen, diese Hinweise über OSCI-*XMeld* mitzuteilen. Die Behörde, der der Hinweis vorliegt, entscheidet eigenständig, ob der Prozess zur Bearbeitung des Hinweises mit dem hier beschriebenen Verfahren erfolgt, oder ob eine Verfahrensweise außerhalb von OSCI-*XMeld* genutzt wird.

Hinweisnachrichten dienen ausschließlich dazu, der Meldebehörde Hinweise auf vermutete Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten im Melderegister zu geben. Hinweisnachrichten sind nicht dafür gedacht, Fehler im RtS-Kontext mitzuteilen oder bestehende Prozesse zu ersetzen.

Übersicht über den Ablauf

Jede öffentliche Stelle, die Empfängerin von Meldedaten ist, kann Abweichungen zwischen den ihr vorliegenden und den ihr mitgeteilten Meldedaten feststellen. Dies kann im Anschluss an eine Datenübermittlung durch eine Meldebehörde oder aber durch anderweitige Feststellung der Fall sein. In solchen Fällen kann sie die vermutete Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Meldedaten der Meldebehörde mit einer Hinweisnachricht mitteilen.

Die Meldebehörde prüft diese Hinweise von Amts wegen und korrigiert ggf. ihr Melderegister. Sie hat anschließend immer das Ergebnis der Prüfung an den Absender der Hinweisnachricht mit der entsprechenden Antwortnachricht zu versenden.

Unabhängig von dieser Antwortnachricht können weitere OSCI-*XMeld*-Nachrichten folgen, wenn der Hinweis zu einer Veränderung im Melderegister geführt hat.

Hinweisnachrichten dürfen *in keinem Fall* verwendet werden, um vorhandene OSCI-*XMeld*-Prozesse und -Nachrichten zu ersetzen. Falls der Sachbearbeiter in der Meldebehörde feststellt, dass das Melderegister inkorrekt ist, so führt er eine Korrektur durch. Als Folge wird eine neue Nachricht von der Meldebehörde an die DSRV geschickt.



DVDV spezifische Informationen

Beantragte Dienste

Es werden die Dienste *xmeld181Hinweis* und *xmeld181Hinweis2mb* beantragt.

OSCI-Transport-Kommunikationsszenario

Für die Dienste wird eine asynchrone Datenübermittlung (OSCI-Transport Kommunikationsszenario: one-way-active) verwendet.

Behördenschlüssel

Für den Dienst *xmeld181Hinweis* wird entsprechend der DVDV-Kategorie der Behörde oder öffentlichen Stellen, die die Nachricht erhalten soll, das entsprechende Präfix und der entsprechende Behördenschlüssel für *find.servicedescription*-Anfragen verwendet.

Für den Dienst *xmeld181Hinweis2mb* ist als Behördenschlüssel für *find.servicedescription*-Anfragen der achtstellige Amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) zu verwenden; der zu verwendende Präfix für diese Dienste lautet "ags:".

Zulässige Diensteanbieter

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst *xmeld181Hinweis* sind alle Behörden und öffentlichen Stellen. Zulässiger Dienstenutzer für diesen Dienst sind nur Behörden der DVDV-Dienstekategorie „Meldebehörden“.

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst *xmeld181Hinweis2mb* sind nur Behörden der DVDV-Dienstekategorie „Meldebehörden“. Zulässiger Dienstenutzer für diesen alle Behörden und öffentlichen Stellen.

Diensteanbieter

Der Diensteanbieter für die Dienste *xmeld181Hinweis* und *xmeld181Hinweis2mb* ist die KoSIT in Vertretung für die für das Meldewesen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder. Der zentrale Ansprechpartner ist identisch mit dem zentralen Ansprechpartner für die übrigen Dienste der KoSIT.

Pflegende Stellen

Pflegende Stellen für die Dienste *xmeld181Hinweis* und *xmeld181Hinweis2mb* sind die Pflegenden Stellen der Meldebehörden, die bereits für die übrigen durch die Meldebehörden zu verzeichnenden Dienste zuständig sind, sowie die Pflegenden Stellen, die bereits für die übrigen Behörden und öffentlichen Stellen zuständig sind.

Mengengerüst der Anfragen an die DVDV-Landesserver

Die Anzahl von Anfragen an die DVDV-Landesserver wird sich vermutlich zunächst nicht ändern, jedoch ist durch das BZSt das Versenden von Hinweismnachrichten ab 1.11.2013 geplant. Hierdurch wird sich die Anzahl der Anfragen ggf. erhöhen. Weitere Nutzer dieser Nachrichten sind derzeit nicht bekannt.